



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Recht und Kommunalaufsicht

Vorlagen Nr.:
BV/3/0082

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Zustimmungsrecht				

Inkommunalisierung einer gemeindefreien Wasserfläche für den Ausbau des Hafens Pruchten zum Wasserwanderrastplatz

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Dem Antrag der Gemeinde Pruchten auf Inkommunalisierung einer gemeindefreien Wasserfläche für den Ausbau des Hafens Pruchten zum Wasserwanderrastplatz wird zugestimmt. Der maßstabsgerechte Lageplan des Vermessungsbüros Stefan Reiche vom 13. September 2018 ist Bestandteil des Beschlusses.

Stralsund, den 19.11.2019

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Mit Schreiben vom 9. Oktober 2018 hat die Gemeinde Pruchten auf der Grundlage der Gemeindevertreterbeschlüsse vom 29. September 2014 und 19. März 2018 die Inkommunalisierung von gemeindefreien Wasserflächen für den Ausbau des Hafens Pruchten zum Wasserwanderrastplatz beim Innenministerium beantragt. Der Amtsausschuss des Amtes Barth stimmte dem Antrag der Gemeinde Pruchten am 26. Februar 2015 und 22. März 2018 zu.

Die Inkommunalisierung erfolgt gem. § 11 Abs. 1 KV M-V aus Gründen des öffentlichen Wohls. Diese liegen insbesondere dann vor, wenn hoheitliche Aufgaben, z.B. bauplanerische, ordnungs- und satzungsrechtliche das Vorhandensein gemeindlicher Gebietshoheit erfordern.

Die Gemeinde Pruchten plant den Ausbau des Hafens Pruchten zum Wasserwanderrastplatz mit 22 Liegeplätzen und 3 Liegeplätzen für Hausboote. Mit dem Bauvorhaben wird nicht nur die Infrastruktur der Gemeinde verbessert, sondern auch der maritime Tourismus in dieser Region gestärkt. Die Gebietshoheit über die beantragten Wasserflächen ist erforderlich für die Umsetzung des Projektes.

Da sich mit der Inkommunalisierung der bisher gemeindefreien Wasserfläche neben der Gemeindegrenze auch die Landkreisgrenze ändert, ist der Landkreis nach § 104 Abs. 3 Ziffer 13 KV M-V hinsichtlich der beabsichtigten Inkommunalisierung vorher anzuhören.

Anlagen:

Lageplan des Vermessungsbüros Stefan Reiche vom 13. September 2018

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		